

		Zusätzlicher Fragebogen in der 3. Altersstufe	
Stadt Herne Der Oberbürgermeister Fachbereich Kinder-Jugend-Familie - Unterhaltsvorschusskasse -		Eingangsstempel der Behörde	
Aktenzeichen 31.08.01-		Ergänzungsblatt zum Antrag bzw. Überprüfungsantrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	
Ergänzungsblatt zum Antrag für			
	Bitte füllen Sie für jedes Kind, das das 12. Lebensjahr vollendet hat, ein gesondertes Ergänzungsblatt aus		
		nur für Kinder vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem UVG

Erforderlich für Kinder,

- die am **1. Juli 2017** 12 Jahre alt sind, aber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- ab dem **1. Juli 2017** 12 Jahre alt werden

Hinweis:

Die erforderlichen Angaben und Nachweise beziehen sich nur auf den jeweiligen Monat der Antragstellung bzw. den Monat der Vollendung des 12. Lebensjahres. Die Voraussetzungen müssen (nur) **in** diesem Monat vorliegen.

- Falls das Kind vor dem 01.07.2017 12 Jahre alt geworden ist, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise **für** den Monat **Juli 2017** benötigt bzw. **für** den Monat, **in** dem die Antragstellung erfolgt.
- Falls das Kind während des Bezugs von laufenden Leistungen nach dem UVG 12 Jahre alt wird, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, **in** dem das Kind 12 Jahre alt wird.

A Ich erkläre:

Mein Kind	Name, Vorname	Geburtsdatum	hat
☐ im Monat der Antragstellung bzw. der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen ☐ im Monat seines 12. Geburtstages ☐ Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV) erhalten ☐ nein, es hat keine SGB II-Leistungen erhalten → bitte weiter mit der Frage B ☐ ja → bitte beantworten Sie die weiteren Fragen und ☐  fügen Sie nun bitte auf jeden Fall den vollständigen für den maßgeblichen Monat zuletzt bekanntgegebenen Bescheid des Jobcenters bei			
☐ Ja, ich habe Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV) bezogen ☐ im Monat der Antragstellung bzw. der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen ☐ im Monat des 12. Geburtstages des Kindes ☐ Zusätzlich habe ich <u>neben</u> dem Bezug von Arbeitslosengeld II ein eigenes Einkommen ☐ nein ☐ ja, in Höhe von monatlich brutto → EUR			

B Zusätzliche Angaben

☐	mein Kind ist jünger als 15 Jahre → Ende der Befragung	
☐	mein Kind ist 15 Jahre alt aber noch nicht 18 Jahre alt → bitte beantworten Sie die weiteren Fragen	

Mein Kind besucht eine **allgemeinbildende Schule** → (s. Erläuterungen¹).

☐	ja, die	Monat Jahr	Schule; das Abschlusszeugnis
	wird voraussichtlich erteilt im		→ Ende der Befragung
☐	nein, nicht mehr seit dem		→ bitte die weiteren Fragen beantworten

Wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht, sind seine Einkünfte des Vermögens und der Ertrag der zumutbaren Arbeit auf seinen Bedarf anzurechnen

Mein Kind befindet sich in einem **Ausbildungsverhältnis**

☐	ja, seit dem	
☐	nein, es geht folgender Tätigkeit nach:	

Mein Kind bezieht folgende **eigene Einkünfte**:

☐	Ausbildungsvergütung seit dem		in Höhe von mtl.		EUR
	→ Bitte fügen Sie den Ausbildungsvertrag und die Lohn- oder Gehaltsabrechnung in Kopie bei				
☐	Einkünfte aus einer nichtselbständigen Arbeit als				
☐	Einkünfte aus einer selbständigen Arbeit als				
☐	Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft				
☐	Einkünfte aus Gewerbebetrieb				
☐	Einkünfte aus Vermögen, und zwar aus				
	☐ Kapitalvermögen (z.B. Zinsen) in Höhe von ca.		EUR	mtl. bzw. jährlich	
	☐ Vermietung oder Verpachtung in Höhe von ca. mtl.		EUR		

! Der Umfang und die Höhe der Einkünfte Ihres Kindes sind durch **Nachweise zu belegen**. Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise (z.B. Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Belege mit mtl. Überschussrechnung, Aufstellung mit Belegen über die mtl. Einnahmen und Ausgaben, Kontoauszüge) bei. Für den Fall, dass Unterhaltsvorschussleistungen laufend bewilligt werden, sind die Nachweise monatlich zu erbringen

Ich versichere, dass ich die o.g. Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet und alle Angaben vollständig gemacht habe. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund, dem Rechtsanwalt, der den antragstellenden Elternteil vertritt, und dem Jobcenter (SGB II-Leistungsträger) ausgetauscht werden können und die Übermittlung der Daten erfolgen kann	
	X
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

¹ Erläuterungen Allgemeinbildende Schulen

In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen gleichgestellt.